

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN

KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 14.07.2026

telefon 04266/2236

fax 04266/2395

e-mail strassburg@ktn.gde.at

homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2026/2-ho/R**

Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 25.06.2026 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 25.06.2026 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Simone Wachernig, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Georg Kraßnitzer, StRt Ewald Stoderschnig, E-GR Günter Bachler, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Liebhart Stephan, GR Micheal Plesiutschnig, GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Hannes Schlintl, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, E-GR Mag. (FH) Claudia Trattinig, E-GR Karl Sabitzer

Entschuldigungen: GR Michael Maurer, GR Ing. Jakob Leitgeb, GR Florian Buchhäusl

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden selbständigen Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:



An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, 25. Juni 2026

Antrag - Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen **lt. §41 Abs. 3 der K-AGO** einen selbstständigen Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die demographische Entwicklung Österreichs ist geprägt von einem schnelleren Bevölkerungswachstum in den urbanen Zentren und einem Rückgang in den ländlichen Gebieten. Straßburg verzeichnete in den letzten Jahren einen Bevölkerungsrückgang, was die Stadtgemeinde insbesondere bei der Erhaltung von Infrastrukturen vor große Herausforderungen stellt.

Um einem weitergehenden Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, sollte, neben anderen wichtigen Dingen, ebenso der Erhalt von Unternehmen in der Stadtgemeinde Straßburg gesichert und die Ansiedelung von Betrieben gefördert werden.

Neu-Investitionen von Straßburger Gewerbebetrieben und Unternehmen, welche den Fortbestand des Betriebes in Straßburg in der Zukunft zusichern, sollen gefördert werden.

Es soll ein Fördertopf in der Höhe von **50.000,- € pro Jahr** dotiert werden, aus dem **Neu-Investitionen mit einem Mindestvolumen von 50.000,- €** mit einem **Fördersatz von 5%**, jedoch mit einer **maximalen Fördersumme von 15.000,- €** gefördert werden. Bei einer vollen Ausschöpfung des Fördertopfes würde dies ein Investitionsvolumen von 1.000.000,- € in Straßburg bedeuten.

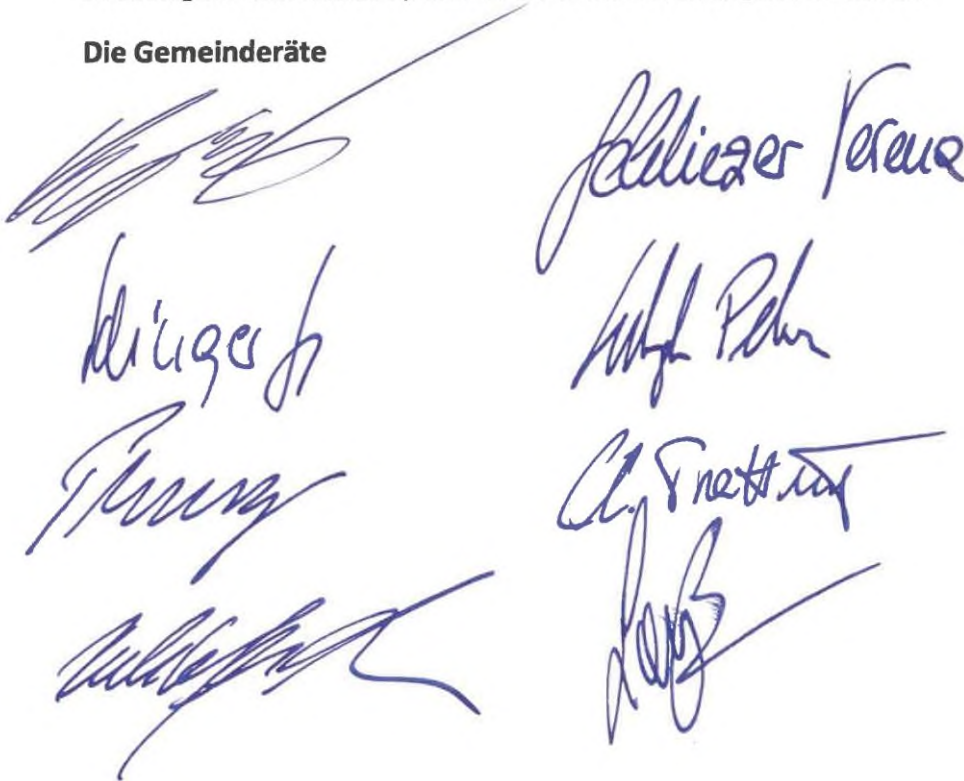
Die 50.000,- € sollen auf einem Sparbuch bei einer Straßburger Bank hinterlegt werden. Zu Jahresbeginn muss von der Stadtgemeinde Straßburg der Fördertopf auf die dotierte Summe aufgefüllt werden.

Durch diese Förderung von Unternehmen wird der Wirtschaftsstandort Straßburg nachhaltig gestärkt und auch die Gewinnung von Neuansiedlungen von Betrieben wird dadurch gefördert.

Es soll ein einheitliches Wirtschaftsförderungssystem geschaffen werden, um wirtschaftliche Investitionen in der Stadtgemeinde Straßburg zu fördern und wertzuschätzen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr soll sich diesem Antrag annehmen und eine gültige Richtlinie zur Durchführung ausarbeiten. Der Ausschuss soll schnellstmöglich die gültigen Richtlinien erstellen, um alle Förderanträge ab dem Kalenderjahr 2027 (01.01.2027) abwickeln zu können, um damit der Stadtgemeinde Straßburg ein einheitliches System zur Wirtschaftsförderung zu verschaffen.

Die Gemeinderäte



Handwritten signatures of council members, arranged in two columns. The left column contains three signatures, and the right column contains four signatures. The signatures are written in blue ink.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften - Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 31.03.2026

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Stefan Brandstätter: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Mag. Peter Leitgeb: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.03.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.03.2026 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 25.06.2026:

GR Stephan Liebhart, GR Gernot Lachowitz

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 12.05.2026

Berichterstatter: Ausschussobfrau Vbgm. Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, Vbgm.ⁱⁿ Simone Wachernig, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die Sitzung. Der ausgeteilte Sitzungsvortrag ist ein integrierender Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

2). Bildungszentrum, Veranstaltungssaal - Nutzungsordnung

Ausschussobfrau Wachernig fasst die bisher erarbeiteten Inhalte bzgl. der Nutzungsordnung für den Veranstaltungssaal im Bildungszentrum Straßburg kurz zusammen und verweist diesbezüglich auf das ausgehändigte Muster der Nutzungsordnung, welches ein Arbeitskreis, bestehend aus Bgm. Franz Pirolt, Gemeindemitarbeiterin Sabitzer, Schulwart Krall, Amtsleiter Hoi und ihr als Beratungsgrundlage erstellt wurde.

Nachdem es Anfang des Jahres schon Anfragen für die Benützung des Veranstaltungssaales gab, war der Grundgedanke von Vbgm.ⁱⁿ Wachernig, das Muster der Nutzungsordnung aus Zeitgründen gleich in den Stadtrat zu geben, wobei es dort keine Einigung gab und deshalb heute der Ausschuss darüber befinden soll.

Es wurde auch mit anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen, wobei ein Vergleichen schwer möglich ist, da die Ausgangslage eine ganz andere ist: Moosburg – externer Betreiber

Guttaring, Metnitz – haben keine zwei Betreiber wie wir (Gemeinde u. SGV)

Die Ausschussobfrau betont, dass ihrer Meinung nach die Nutzungsordnung so bleiben soll, in erster Linie unser Schulwart dem Mehraufwand zustimmen müsse und dass ganz klar zu bedenken sei:

- der Schulbetrieb darf in keiner Weise beeinträchtigt werden; Schule ist oberstes Gebot
- SGV ist zu berücksichtigen und miteinzubeziehen, wir können nicht allein entscheiden
- Catering durch Straßburger Wirte

Weiters berichtet die Ausschussobfrau über die gestrige Besichtigung des Veranstaltungssaales mit Gemeindemitarbeiterin Sabitzer und ein längeres Gespräch mit Direktor Weitensfelder und Schulwart Krall, wo Bedenken bzgl. der Umsetzung von größeren Veranstaltungen geäußert wurden (Abnutzung des Holzmobiliars, Schäden, Beeinträchtigung des Schulbetriebes, Rauchen, etc.). Überdies wird der hintere Teil des Veranstaltungssaales standardmäßig als vollwertiges Klassenzimmer seitens der Mittelschule benützt.

Vbgm.ⁱⁿ Wachernig ist der Auffassung, dass wenn man sich den Veranstaltungskalender anschaut, wir eigentlich kaum oder gar keinen Bedarf für die Benützung des Saals haben, im Vergleich zu dem, was vorher auch schon in der Aula stattgefunden hat (Chorauftritte, Musikschulaufführungen, etc.). Ein Sportverein wird es nicht nutzen, die haben ein schönes Klubhaus mit einwandfreiem Kantinenbetrieb und dann geht es eigentlich rein um die Faschingssitzungen, oder auch Bälle wie StRt. Stoderschnig im Stadtrat eingeworfen hat.

Im Anschluss an die detaillierte Darlegung des Sachverhalts wird seitens der Ausschussobfrau, um die Meinung der Ausschussmitglieder gebeten:

StRt. Stoderschnig gehe es darum, dass es für die Faschingsgilde grundsätzlich eine Ausweichmöglichkeit und Alternative zum GH Landsmann geben soll, wo dem Verein eigentlich nichts bleibt.

Der Ausschussobfrau stellt sich jedoch die Frage, wie soll das mit der Faschingsgilde im Veranstaltungssaal gehen, wo ein Teil ständig als Klassenraum genutzt wird, es gibt auch keinen Lagerraum, nur das Kammerl, wo die Stühle aufbewahrt werden und das ist sehr klein. Der Schulbetrieb soll und darf nicht beeinträchtigt sein, auch die Abnutzung der Holzsaachen, wie auch vom Schulwart erwähnt, macht ihr Sorgen. Bei den Faschingssitzungen gehe es nicht um eine Sache von ein, zwei Tagen, sondern Proben, Bühnenaufbau usw. dauern ja viel länger. Vzbgm.ⁱⁿ Wachernig hätte sich zudem gewünscht, dass mit der Anfrage auch gleich ein Konzept seitens der Faschingsgilde vorgelegt wird, wobei StRt. Stoderschnig einwendet, wieso ein Konzept einreichen, wenn nicht einmal gewiss sei, dass man den Saal prinzipiell nutzen dürfe.

GRⁱⁿ Schliezer wirft ein, dass es nicht darum gehe, dass die Gilde in den Veranstaltungssaal fix hineingehe, sondern dass es eine Verhandlungsbasis gegenüber dem GH Landsmann gäbe.

Obfrau Wachernig schlägt vor, dass die Faschingsgilde noch einmal mit dem GH Landsmann spricht, gerne können auch alle seitens des Ausschusses an einen Tisch gebracht werden, um ein zufriedenstellendes Übereinkommen herzustellen.

GR Maurer meint, die Gilde hat vor gut einem Monat den Veranstaltungssaal besichtigt und wartet jetzt eigentlich auf einen Preis und nicht auf eine Grundsatzentscheidung.

StRt. Stoderschnig sieht nicht ein, dass in die Nutzungsordnung per se hineingeschrieben wird, dass keine Faschingssitzungen oder auch kein Ball dort stattfinden dürfen und fragt sich schon, wofür der Saal dann überhaupt gebaut wurde?

Ausschussobfrau Wachernig geht das Muster der Nutzungsordnung punktuell durch und bittet um Stellungnahme:

§ 1 Geltungsbereich und Zweck – alle stimmen zu

§ 2 Kostenfreie Nutzungsberechtigte – alle stimmen zu

§ 3 Nutzung durch Vereine:

StRt. Stoderschnig würde bei der Pauschalgebühr differenzieren, große Veranstaltungen kosten mehr, kleine Sachen weniger. Es wäre beispielsweise auch für die Jägerschaft - Hegeringschau interessant.

GRⁱⁿ Schliezer würde auch sagen, dass eine günstigere Pauschale festgelegt werden soll, wenn der abgeteilte Raum nicht gebraucht wird; Ausschussobfrau Wachernig wäre eher dafür, entweder der ganze Raum oder gar nicht.

Des Weiteren bringen die Ausschussmitglieder Schliezer und Stoderschnig ihre Bedenken vor, dass die ganze Handhabe bei Schulwart Krall liegt. Es gehöre mindestens ein zweiter eingeschult, besser gleich zwei, beispielsweise Bauhofmitarbeiter Monai und Golob. Was, wenn sich der Schulwart einmal den Fuß bricht oder Ähnliches, dann muss es ja auch weitergehen.

GRⁱⁿ Schliezer hat sich als Muster die Nutzungsordnung des Kultursaals Micheldorf angeschaut und findet den Passus wichtig und gut, dass Vorgespräche/Organisation während der Amtszeiten stattzufinden haben, was auch GR Maurer gut und wichtig findet, weil man natürlich auch Schulwart Krall entgegenkommen muss und er nicht zu allen „Herrgottszeiten“ angerufen werden soll.

Vbgm.ⁱⁿ Wachernig schlägt vor die Pauschalgebühr, rein für die Nutzung des Saales, auf € 300 zu reduzieren. StRt. Stoderschnig meint, wenn nur der vordere Bereich genutzt wird, also die Mensa allein, dann muss auch der Preis angepasst werden (Beispiel Kinderfasching). GR Lachowitz schlägt vor, dafür die Hälfte, also € 150 Pauschale zu verlangen. StRt. Stoderschnig meint, der Raum vorne sei ganz anders zu bewerten, der Boden nicht so sensibel, etc.

Die Ausschussmitglieder einigen sich einhellig auf folgende Gebühren:

€ 300,- Pauschalgebühr für die Nutzung des gesamten Veranstaltungssaales

€ 200,- Pauschalgebühr für die Nutzung der Mensa (vorderer Bereich ohne Saal)

§ 4 Ausschank und Verabreichung

GRⁱⁿ Schliezer meint, dass die Küche und Ausgabe für ein Gastro-Catering nur zum Teil hilfreich seien, weil beispielsweise das Backrohr nur fürs Tellerwärmen genommen werden könne, die Durchreiche umständlich sei, aber grundsätzlich sind sich alle einig, dass es wichtig ist, dass die örtliche Gastro das Vorrecht bei der Verkostung behält.

§ 5 Haftung

GRⁱⁿ Schliezer ist es wichtig, dass die Haftungsfrage geklärt ist und wirft ein, ob es nicht sinnvoll wäre eine eigene GmbH zu gründen, wie es in NÖ oder Wien gängig ist. Dieser Punkt solle ihrer Meinung nach in die Nutzungsordnung mitaufgenommen werden. Gemeindemitarbeiterin Sabitzer erklärt, dass hierfür die Einholung einer Veranstaltungsstättengenehmigung seitens der Gemeinde geplant sei und die Haftungsfrage dadurch geklärt sei.

StRt Stoderschnig ergänzt, dass es auch wichtig sei die Fluchtwege zu definieren, welcher Bereich muss frei bleiben, etc. Laut Gemeindemitarbeiterin Sabitzer wird dies unter § 11 abgehandelt, wo eben diese Veranstaltungsstättengenehmigung und ein, von einem externen Sachverständigen erstellter Sicherheitsbericht, all diese Fragen klärt und gemeinsam mit der Nutzungsordnung den Veranstaltern ausgehändigt werden solle.

Ebenso möchten die Ausschussmitglieder, dass der genaue Zeitpunkt, wann die Veranstaltungsstätte im sauberen Zustand zurückgegeben werden muss, in der Nutzungsordnung definiert werden soll. Gemeindemitarbeiterin Sabitzer erläutert, dass dies durch ein separates Übergabeprotokoll samt Checkliste seitens des Schulwirts abgehandelt werden soll, was unter § 6 nachzulesen sei.

Zu § 7 bis § 12 gibt es keine Einwände. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, es müsse lediglich die Handhabe für Schulwart Krall noch befriedigend geregelt werden.

Nach vorangegangener Diskussion wird vereinbart, dass auch die Abhaltung von Bällen gestattet werden soll mit der Auflage, dass der Boden vom Veranstalter ausgelegt werden muss.

Zu den Faschingssitzungen:

Ausschussobfrau Wachernig bleibt bei NEIN, aufgrund der Problematik mit der langen Probezeit, dem Bühnenaufbau und dem nicht vorhandenen Stauraum für die vielen Utensilien und der Sorge über die Behinderung des laufenden Schulbetriebes.

StRt. Stoderschnig sieht das nicht so. In anderen Gemeinden ist der ganze Turnsaal für längere Zeit nicht nutzbar und auch kein Problem. Außerdem ist die Faschingsgilde seiner Meinung nach sicher der gemeinnützigste Verein in der Gemeinde (die Spenden alle Einnahmen bis auf ein gemeinsames Essen) und denen „hauen wir eine rein“. Sie sollten zumindest eine Verhandlungsbasis für den GH Landsmann haben, indem sie die Zustimmung der Nutzung und Auflagen für den Veranstaltungssaal erhalten.

GRⁱⁿ Schliezer fügt hinzu, dass es nicht unser Problem sei, wie und wo die Gilde die Utensilien lagern. Sie könnten ja auch ein Zelt hinter der Aula aufbauen und beheizen. Vbgm.ⁱⁿ Wachernig betont, wir müssen sicherstellen, dass am Montag wieder 100 % Schulbetrieb laufen kann.

StRt. Stoderschnig will nicht, dass die Faschingssitzungen von vornherein aus der Nutzungsordnung ausgenommen werden. Er würde die Sitzungen unter § 10 Großveranstaltungen anführen, auch dass GH Landsmann mitkriegt, es gibt sehr wohl Alternativen.

GR Maurer schlägt vor der Faschingsgilde die Eckdaten der Nutzungsordnung inklusive der heutigen Änderung der Gebühren vorzugeben und zu fragen, ob sie sich das grundsätzlich überhaupt vorstellen können mit Boden auslegen, ausräumen, Platz für Utensilien, etc. Dies wäre seiner Meinung nach der beste Zugang. GR Maurer kontaktiert

die Gilde für einen zeitnahen Termin inklusive gemeinsamer Besichtigung.

Ausschussobfrau Wachernig meint trotzdem, dass man mit Landsmann noch einmal reden sollte.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass das Muster der Nutzungsordnung zurück in den Stadtrat geht inklusive folgender Änderungen:

- **Pauschalgebühr für die Nutzung des Saales € 300,- TOTAL bzw. € 200,- wenn nur der Vorraum genutzt wird.**
- **Bälle sind zu den genannten Konditionen erlaubt und der Boden muss ausgelegt werden.**
- **Faschingssitzungen sind nicht per se verboten, es soll separat darüber entschieden werden, wie unter § 10 Großveranstaltungen.**

Des Weiteren soll vom Stadtrat auch der Ausgang des Termins mit der Faschingsgilde bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden. Info folgt.

Ebenso bleibt die Handhabe mit Schulwart Krall offen, da muss man drüber reden.

3). Antrag der Straßburger Volkspartei vom 23.10.2025 bzgl. Sicherheits- und Verkehrskonzept für das Bildungszentrum NEU

Ausschussobfrau Wachernig verweist auf den im Oktober letzten Jahres eingebrachten Antrag der Straßburger Volkspartei bezüglich eines Sicherheits- und Verkehrskonzeptes für das Bildungszentrum und erläutert, dass sich die Situation dahingehend geändert hat, dass es mittlerweile sechs Parkplätze mehr gibt (Siedlerstraße), die Parkplätze vom ADEG offiziell genutzt werden können (Vereinbarung mit Gemeinde), ein Parkverbot während der Schulzeiten herrscht und sich die Verkehrssituation insgesamt eingependelt hat. Dies hätte sie auch von Mittelschuldirektor Weitensfelder und der Pädagogischen Leiterin der KiTa, Alexandra Gröning, rückbestätigt bekommen und sieht hier eigentlich keinen Handlungsbedarf.

StRt. Stoderschnig würde trotzdem mit Gorton Kontakt aufnehmen wegen Grundstück, im Konkreten eine Parkfläche mit ein paar Hundert Quadratmetern. Er als Privater wolle auch nicht, dass ständig jemand auf seinem Grundstück parkt oder was ist, wenn einmal ein anderer ADEG-Besitzer kommt und der das Parken nicht mehr duldet.

Es folgt eine Diskussion der Ausschussmitglieder und sind sich GR Maurer und Ausschussobfrau Wachernig einig, dass es ja nicht die Aufgabe der Gemeinde sein kann das Parkproblem eines Privatgrundstücks zu lösen.

StRt. Stoderschnig findet zudem, dass es im Bereich der 10. Oktober-Straße eine Einbahnregelung braucht, um die Sicherheit der Kinder beim Bringen und Holen zu gewährleisten. Er fahre selbst zwei-, dreimal wöchentlich hinaus, um seine Tochter zu bringen und sehe, dass es da Handlungsbedarf gäbe. Gemeindemitarbeiterin Sabitzer wirft ein, dass sie bei Schönwetter fast täglich mit ihrer Tochter mit dem Fahrrad zur Schule fährt und sie hätte eigentlich nicht das Gefühl, dass es zu chaotischen oder problematischen Verkehrssituation käme. Nachmittags seien die Hälfte der Parkplätze überhaupt unbesetzt.

GRⁱⁿ Schliezer findet, es gehöre auch mit Anrainern gesprochen, nicht nur mit den

Bildungsleitern. Niederer Renate beispielsweise beschwert sich regelmäßig und findet, dass es aufgrund der vielen Autos in der Früh sehr gefährlich sei. Vbgm.ⁱⁿ Wachernig ist bis dato noch keine Beschwerde von Anrainern zu Ohren gekommen.

GR Maurer ist der Auffassung, wenn Parkplätze nötig seien, dann nur für die Mieter von den Wohnungen in Wolfsbühl. Dann müsse aber auch die Siedlungsgenossenschaft die Parkplätze kaufen und asphaltieren und nicht die Gemeinde. Außerdem wisse er aus dem Kontrollausschuss, dass wir dieses Geld nicht auf der Seite hätten. Die Schule dürfte die Gorton Abstellplätze sowieso nutzen. GR Gernot Lachowitz schließt sich Maurer an.

GRⁱⁿ Schliezer erklärt, dass es ihr in dem Antrag vorwiegend um das Sicherheitskonzept gehe und nicht nur um die Parkplätze. Ausschussobfrau Wachernig wirft ein, dass es da auch hilfreich wäre, wenn mit der Einbringung solch eines Antrages auch gleich ein Konzept mitgeliefert werden würde bzw. im Vorhinein schon Details abgeklärt gehört gehören.

GRⁱⁿ Schliezer erwidert, dass sehr wohl Kontakt mit der Polizei aufgenommen wurde und dass diese einer Einbahnregelung genauso befürwortet (Herbert-Flattner-Straße runter u. ADEG rauf, Einbiegung rechts in die 10.-Oktober-Straße = Einbahn). Außerdem ist der Antrag acht Monate alt, damals war die Situation noch anders. Für sie seien die Parkplätze jetzt OK, aber es geht ihr um die Sicherheit und da wäre die Lösung eine Einbahn mit Kiss & Go Zone.

StRt. Stoderschnig stimmt Schliezer zu und ergänzt, dass eine Einbahnregelung seiner Meinung nach auch niemanden von den Anrainern behindern würde. Die Einbahnregelung würde für Sicherheit sorgen, da dadurch ein Fahrstreifen immer frei bliebe und somit auch die Kiss & Go Zone gegeben wäre. Auch für die Burgspatzen wäre das Aussteige vor der Türe möglich, oder soll man durch das halbe „Stadtle“ mit dem Kinderwagen gehen?

GR Lachowitz merkt an, dass Niederer Renate ja schon 30 Jahre oder länger da wohnt und plötzlich sei es ein Problem, das verstehe er nicht. GRⁱⁿ Schliezer erwidert, dass die Enkel bei uns zur Schule gehen, daher sei sie eben jetzt mitbetroffen.

StRt. Stoderschnig meint auch, dass wenn immer mehr Musikveranstaltungen von der Musikschule stattfinden und Leute nicht von Straßburg sind, dann fahren sie kreuz und quer, weil sie schauen, eventuell ist doch noch vor der Tür ein Parkplatz frei und das würde durch die Einbahnregelung ebenso unterbunden werden.

Die Ausschussmitglieder kommen zur Einigung, dass der Antrag „Sicherheits- und Verkehrskonzept für das Bildungszentrum NEU“ zurück in den Stadtrat geht, inklusive einer Stellungnahme seitens der Polizei, um die sich GRⁱⁿ Schliezer kümmern wird.

4). Allfälliges

Ausschussobfrau Wachernig fragt, ob es noch offene Punkte gäbe, woraufhin GR Lachowitz ersucht, das zerfledderte Beachvolleyballnetz im Freibad zu erneuern und den Sand zu tauschen bzw. aufzuschütten.

Ausschussobfrau Wachernig informiert zudem, dass das durchlöchernte Sonnensegel bei der Sandkiste im Freibad schon zur Erneuerung bei Bauhofleiter Friedl in Auftrag gegeben

wurde.

Den Ausschussmitgliedern stellt sich wie jedes Jahr dieselbe Frage, warum die Dinge über den Winter eigentlich nicht weggeräumt werden?

StRt. Stoderschnig merkt an, dass dem alten Schlossweg entlang sehr viele alte Bäume seitlich der Straße stehen, die gehören herausgeschnitten - es gehen sehr viele Leute dort spazieren, nicht dass was passiert.

Ausschussobfrau Wachernig informiert, dass sich unsere Mittelschule beim Termin mit unserer Gemeindebetreuerin letzte Woche zur „Gesunden Schule“ angemeldet hat. Es gibt hier eine 3-jährige Vorbereitungszeit mit verschiedenen Zielvorgaben. Dafür gibt es für die Schule dann ca. € 1.500,- Budget pro Jahr.

Abschließend weist Vbgm.ⁱⁿ Wachernig noch auf das Jubiläums- und Familienfest der Gemeinde am 20. Juni hin – Plakat folgt diese Woche.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Arbeit und den Bericht im Ausschuss; die Nutzungsordnung wird noch in einem eigen Top) behandelt.

Es erfolgt noch eine Diskussion betr. Parkflächen im Bereich der Schule. GR Verena Schliezer übergibt dem Bürgermeister ein „Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vom dem Bildungszentrum Straßburg“. Weitere Beratungen sollen erfolgen.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 12.05.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Fortswirtschaft,
Infrastruktur und Umwelt vom 19.05.2026**

Berichterstatter: Ausschussobmann StRt Georg Kraßnitzer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, StRt Georg Kraßnitzer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt.

2) Wahl Ausschussobmann-Stellvertreter

Einstimmig wird GR Hannes Schlintl zum Ausschussobmann-Stellvertreter gewählt.

3) Tierschadenhilfsfonds, Bericht 2025

Der Tierschadenhilfsfonds hatte im abgelaufenen Jahr 34 Mitglieder, es wurden 91 Schäden gemeldet. Die Schadensumme betrug € 76.593,27, das Fondsvolumen € 20.767,00, dies ergab einen Entschädigungsprozentsatz von 27,11%.

Den Ausschussmitgliedern wird die Auszahlungsliste zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende erläutert auch die Zahlen aus dem Jahr 2024 und glaubt, dass sich der Tierschadenhilfsfonds in eine falsche Richtung entwickelt. Es gibt teilweise auch Unmut unter den Mitgliedern, weil ein großer Teil des Fondsvolumens in den letzten Jahren immer an zwei bestimmte Betriebe geflossen ist, im Vorjahr waren es immerhin 42%.

Für den Vorsitzenden stellt sich die Frage, was könnte man ändern, damit es zu einer gerechteren Mittelverteilung kommt.
Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sowie eine Erhöhung des Gemeindebeitrages wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig ausgeschlossen.

Eine Möglichkeit wäre, Deckelungen (Obergrenzen) einzuführen, z.B. bei Auszahlungen € 2.000,-- pro Jahr und bei Einzahlungen € 1.000,-- pro Jahr.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf eine Nachdenkphase, sollte für das Abrechnungsjahr 2027 eine Änderung angedacht sein, so müssten die Statuten bis Jahresende geändert werden. Unter Umständen ist dafür noch eine Ausschusssitzung notwendig, ebenso eine Mitgliederbefragung.

4) Straßenbauprogramm/Straßensanierungsprogramm 2025

Der Vorsitzende berichtet ausführlich zum vorliegenden Aktenvermerk vom 11.05.2026 – siehe Sitzungsvortrag.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Detailliert erläutert der Vorsitzende die geplanten Sanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße „**Winklern-Schneßnitz**“. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich gegenüber der ersten Kostenschätzung um € 110.000,--, die Förderfähigkeit wäre trotzdem gegeben. Die 1. Baustufe könnte im laufenden Jahr 2026 umgesetzt werden, Baukosten € 100.000,--, Förderung Land € 40.000,--, Gemeindemittel (KIG-Mittel) € 60.000,--; die 1. Baustufe wäre also finanziert.

Über den Weiterbau wäre dann zum gegebenen Zeitpunkt zu befinden, laut GR Michael Plesiutchnig hat LHStv. Gruber anklingen lassen, dass auch eine sogenannte „Fräsvariante“ gefördert werden würde.

Da die heuer geplanten Vorarbeiten (Kanäle, Wasserführung, Drainagen, Verbreiterung) unumgänglich sind, schlägt der Ausschuss dem Stadt- und Gemeinderat vor, die 1. Baustufe zu beschließen (Einstimmigkeit!).

Das vorliegende Angebot der Firma Swietelsky AG bezüglich der Sanierung der **Kärntnerlandstraße** wird ebenfalls einstimmig angenommen und wird dem Stadt- und Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen (Bruttokosten rund € 32.000,--, Finanzierung KIG-Mittel). Der Glasfaserausbau sowie die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich sollen berücksichtigt werden.

5) Weganteilstragungen 2026

Nach ausführlicher Diskussion werden die Weganteilstragungen 2026 einvernehmlich lt. **Beilage 1** mit € 14.800 festgesetzt.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

W E G A N T E I L S T R A G U N G E N

Nr.	Bezeichnung der Wegstrecke	Anteilsbeitrag 2026	
1)	Gundersdorf-Dobersberg	€	3.000
2)	Mellach-Wiesenhüter-Moschitz	€	0
3)	Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer	€	0
4)	Bichlbauer-Prieger	€	0
5)	Kraßnitz-Kreuth	€	0
6)	Teichjäger-Werzer	€	500
7)	Ratschachgraben-Kreuth	€	2.500
8)	Mannsdorf-Gruschitzkreuz	€	0
9)	Gruschitzkreuz-Kreuzen	€	0
10)	Winklern-Schneßnitz	€	0
11)	Machuli-Murz-Gemeindegrenze	€	0
12)	Straßburg-Langwiesen	€	0
13)	St.Peter-Lind	€	0
14)	St.Peter-Pölling-Golter	€	0
15)	Pölling-Lees-Käfer-Ebner	€	0
16)	Draschelbach-Gassarest	€	0
17)	St. Georgen-Schattseite	€	2.000
18)	Schmaritzen-Dielach	€	2.500
19)	Mellach-Dörrbach	€	0
20)	Dörrbach-Höllein-Pirker	€	0
21)	Langwiesen-Unterrain (Wucherer)	€	0
22)	Gurktal Bundesstraße – Anwesen Patik/Monai	€	0
23)	Olschnitzkreuz-Olschnitz	€	600
24)	Tschrieschnig-Gerolter	€	0
25)	Grabenkeusche-Tschallnig (Kampl-Oberd.)	€	0
26)	Golob Gustav, Langwiesen	€	0
27)	Mannsdorf-Ratschach (Holzer Waltraud)	€	0
28)	Matschedolnig Gertrude, Schattseite	€	600
29)	Wiesenhüter-Moosbauer (Duller)	€	600
30)	Haberl Manfred, Höllein (Ofner)	€	0
31)	Brandstätter Hugo, Gruschitz	€	0
32)	Polligger Justin, Schneßnitz	€	0
33)	Schöble-Atnitz (Eisner Robert)	€	0
34)	Glanzer Maria, Machuli	€	0
35)	Reibnegger Hubert, Gassarest	€	0
36)	Gundersdorf-Schattseite (Knafl)	€	0
37)	Sabitzer Mathias, Winklern	€	0
38)	Leitgeb vlg. Stachl, St. Johann	€	0
39)	Pirolt vlg. Lausmann, Langwiesen	€	0
40)	Zufahrt vlg. Gruschitzer	€	0
41)	Oberdorfer Richard, Wildbach	€	0
42)	Wieserriegel-Koller (Kreuter Martin)	€	0
43)	Robitschko Manfred, Langwiesen	€	0

44)	Skerlj Wilhelm vlg. Ratschacher	€	0
45)	Straßburg-Mannsdorf	€	0
46)	Leesbauer (Wegscheider)	€	0
47)	Leitgeb Franz vlg. Helfer	€	500
48)	Witschnig Robert, Bachl	€	0
49)	Plieschnegger Jakob vlg. Windpasser	€	800
50)	Hashold Gerfried vlg. Bergner	€	1.200
Gesamtsumme		€	14.800

6) Allfälliges

Einstimmig festgelegt und vorgeschlagen werden die weiteren Notwendigkeiten für 2026:

- Instandsetzung der Wasserführung mit Bagger an den Wegstrecken „Kraßnitz-Murz“ und „Kraßnitz – Schöble/Sabitzer“, könnte z.B. Manfred Haberl machen.
- Auffüllen der Künetten in Mitterdorf mit Schotter, bis die Asphaltierungsarbeiten erledigt sind.
- Sanierung der Verbindungsstraße „St. Peter – Gurk“
- Sanierung der Wildbachbrücke
- Diskutiert wird über die Verbindungsstraße „Wildbachgraben“. Laut Vorsitzendem sollte man versuchen, die Holztransporte künftig über die Wiesenhüter-Brücke zu leiten. Weiters soll versucht werden, die Zufahrt für die Familie Tammer ebenfalls nur mehr von der Wiesenhüter-Seite aus zu erhalten. Beim Teilstück „Honsig – Tammer“ sollte man bis auf Weiteres aus finanziellen Gründen auf eine Sanierung verzichten – „Befahren auf eigene Gefahr!“.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Betr. Wegerhaltung/Sanieung im Bereich Glabötsch hat es mit dem Anrainer Gruber Wilfried eine Besprechung gegeben und sollen die künftigen Arbeiten im Einvernehmen erfolgen. Betr. der Zufahrt zum Anwesen Tammer in Wildbach sollen Gespräche darüber erfolgen, dass die Zufahrt künftig nur über Mellach gerichtet werden könnte (man würde sich die Sanierungskosten ab Kraßnitzstraße über die Teiche ersparen).

GR Michael Plesiutschnig teilt mit, dass die Kanaleinläufe ehestmöglich geräumt werden sollten (noch vor möglichen Unwettern).

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 19.05.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

d) des Kontrollausschusses vom 08.06.2026

Berichterstatter: Ausschussobmann-Stellvertreter GR Edwin Lassernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Michael Maurer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Der Vorsitzende erläutert dem neuen Ausschussmitglied GR Hannes Schlintl den Ablauf einer Kontrollausschusssitzung.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung. Kassenstand: € 569.274,06

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Erstmals werden auch die Rückstandsausweise betreffend Grundsteuer (VG St. Veit/Glan) besprochen. Der Ausschuss kommt zur einstimmigen Auffassung, dass diese Rückstände natürlich rigoros einzutreiben sind (AKV).

5) Heizkosten

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses werden die Kontoübersichtsblätter für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 ausgehändigt (Zentralamt, FF-Straßburg, FF-St. Georgen, FF-Winklarn-Hausdorf, VS-Straßburg, Objekt Kraßnitz). Der Amtsleiter erläutert die gegenständlichen Aufzeichnungen/Buchungen – der Bericht des AL wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss schlägt einstimmig vor, dass man mittelfristig anstatt der E-Heizungen über Alternativen nachdenken sollte.

6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

7) Allfälliges

Auf Nachfrage informiert der Amtsleiter zu den Themen der nächsten Stadtratsitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und der Arbeit im Ausschuss. Bei den rückständigen Grundsteuerzahlungen handelt es sich um Forderungen aus dem Jahr 2024 – nach 2. Mahnung, hier ist jetzt die Gemeinde die „eintreibende“ Stelle.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 08.06.2026 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Verbindungsstraße Winklern-Schneßnitz, 1. Baustufe“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Stadtrat Georg Kraßnitzer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2024 grundsätzlich beschlossen, dass das Teilstück „vlg. Mar bis vlg. Unterer Flechl“ der Verbindungsstraße „WINKLERN-SCHNESSNITZ“ das nächste Straßen – Großprojekt in der Stadtgemeinde Straßburg sein soll. Die geschätzten Baukosten für diese 1.540 lfm. betrugen damals rund € 560.000,-- brutto. Nach Überarbeitung des Projektes reduzieren sich die Gesamtbaukosten gegenüber der ersten Kostenschätzung um € 110.000,-- auf € 450.000,-- brutto, die Förderfähigkeit wäre trotzdem gegeben. Die 1. Baustufe (Kanäle, Wasserführung, Drainagen, Verbreiterung) könnte im laufenden Jahr 2026 umgesetzt werden, Baukosten € 100.000,-- brutto, Förderung Land € 40.000,--, Gemeindeanteil (KIG-Mittel) € 60.000,--.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt hat sich in seiner Sitzung vom 19.05.2026 ausführlich mit diesem Thema befasst und einstimmig dem Stadt- und Gemeinderat vorgeschlagen, die erste Baustufe zu beschließen.

Der Stadtrat vom 09.06.2026 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Verbindungsstraße Winklern-Schneßnitz, 1. Baustufe“ in Höhe von € 100.000,-- brutto annehmen und beschließen.
Finanzierung: € 40.000,-- Landesmittel (Agrartechnik)
€ 60.000,-- Gemeindeanteil (KIG – Mittel 2023/2025)

Die Arbeiten werden durch die Unterabteilung Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung veranlasst und beaufsichtigt (voraussichtlicher Baubeginn Herbst 2026).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Kärntnerlandstraße“ (Auftragsvergabe)

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Stadtrat Georg Kraßnitzer

Ein Teilstück der Kärntnerlandstraße (Lorettostraße bis nach Kärntnerlandstraße Nr. 6) ist das schlechteste Straßenstück im Stadtgebiet und muss dringend saniert werden. Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Firma Swietelsky AG vor, Baukosten rund € 32.000,-- brutto. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt hat sich in seiner Sitzung vom 19.05.2026 mit diesem Thema befasst und einstimmig dem Stadt- und Gemeinderat vorgeschlagen, den Auftrag zu vergeben.

Der Stadtrat vom 09.06.2026 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Kärntnerlandstraße“ in Höhe von € 32.000,-- brutto annehmen und beschließen.
Finanzierung: KIG – Mittel 2023/2025
Einer Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG gemäß beiliegendem Angebot soll ebenfalls zugestimmt werden.
Der Glasfaserausbau sowie die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich sind zu berücksichtigen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Bildungszentrum, Veranstaltungssaal - Nutzungsordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vizebürgermeisterin Simone Wachernig

Ein Arbeitskreis, bestehend aus dem Bürgermeister, Ausschussobfrau Vizebürgermeisterin Wachernig, Gemeindemitarbeiterin Sabitzer, Schulwart Krall und dem Amtsleiter hat am 04.02.2026 eine Beratungsgrundlage diskutiert und erarbeitet. Aus Zeitgründen hat Vizebürgermeisterin Wachernig vorgeschlagen, dass über die einzelnen Punkte der Nutzungsordnung direkt der Stadtrat befinden sollte und nicht der Ausschuss. Beim Zustandekommen dieses Entwurfes wurde vor allem Folgendes beachtet:

- Schule bleibt Schule
- der Schulgemeinerverband ist mit im „Boot“
- die Straßburger Wirte dürfen keine Nachteile erfahren

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 18.02.2026 und 19.03.2026 mit diesem Thema ausführlich befasst, es kam aber zu keiner Einigung, deshalb wurde dieser Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit zur Beratung und Behandlung zugewiesen. Die gegenständliche Ausschusssitzung fand am 12.05.2026 statt, in dieser Sitzung wurde der Nutzungsordnungsentwurf einstimmig überarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung weitergeleitet. Es wurde auch vorgeschlagen, mit Vertretern der

Faschingsgilde eine gemeinsame Begehung und Besichtigung vor Ort zu machen, dieser Termin fand am 03.06.2026 statt.

GR Anton Ruhdorfer weist auf das Fehlen vom „Rauchverbot“ in dieser Nutzungsordnung hin.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass auf das Rauchverbot jeweils im „Übernahmeprotokoll“ hinzuweisen ist. Ein Sicherheitskonzept ist für jede Veranstaltung vom Antragsteller vorzulegen und sind im Genehmigungsbescheid erforderliche Auflagen vorzuschreiben.

Der Stadtrat hat dann in seiner Sitzung vom 09.06.2026 den überarbeiteten Entwurf der Nutzungsordnung einstimmig angenommen und stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Nutzungsordnung annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



STADTGEMEINDE STRASSBURG
Hauptplatz 1, 9341 Strassburg
homepage: www.strassburg.at
email: strassburg@ktn.gde.at

Straßburg, am 25.06.2026

Zahl: 2110-8290/2026-S/ho

Betreff: Bildungszentrum Strassburg – Veranstaltungssaal

NUTZUNGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

- (1) Diese Nutzungsordnung regelt die Überlassung und Benützung des Veranstaltungssaales im Bildungszentrum Strassburg (nachfolgend „Veranstaltungsstätte“ genannt).
- (2) Die Veranstaltungsstätte steht primär schulischen, gemeindlichen sowie kulturellen Zwecken zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
- (3) Die Nutzung ist ausschließlich nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung sowie aufgrund einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde zulässig.

§ 2 Kostenfreie Nutzungsberechtigte

Die Veranstaltungsstätte kann von nachstehenden bisherigen Nutzern unentgeltlich genutzt werden:

- Volksschule
- Mittelschule
- KITA Burgspatzen
- Musikschule Gurktal
- Stadtgemeinde Strassburg
- Schulgemeinerverband St. Veit/Glan

§ 3 Nutzung durch Vereine

- (1) Vereine können die Veranstaltungsstätte ausschließlich nach **vorheriger Veranstaltungsmeldung, Terminabstimmung und ausdrücklicher Genehmigung durch die Gemeinde** benützen.
- (2) Die Überlassung erfolgt gegen Entrichtung einer **Pauschalgebühr in der Höhe von € 300,-** (€ 200,- wenn nur die Aula genutzt wird), welche vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig ist.
- (3) Die Pauschalgebühr umfasst:
 - die Nutzung des Veranstaltungssaales einschließlich Bühne und Mobiliar,
 - die Nutzung der Aula,
 - die Nutzung der Küche ohne Inventar,
 - die Nutzung der Sanitäranlagen einschließlich Toilettenpapier und Papierhandtücher.
- (4) Die Genehmigung ist nicht übertragbar und gilt ausschließlich für die bewilligte Veranstaltung und den genehmigten Zeitraum.

§ 4 Ausschank und Verabreichung von Speisen

- (1) Die Nutzungsgenehmigung berechtigt zum Ausschank von Getränken im gesetzlich zulässigen Rahmen. Bei kulturellen Veranstaltungen können Vereine – wie bisher auch üblich – kleine Imbisse anbieten.
- (2) Bei allen anderen Veranstaltungen ist die Ausgabe von Speisen nur zulässig, wenn ein Catering **rechtzeitig mit örtlichen Gastronomiebetrieben** vereinbart wird.
- (3) Sämtliche lebensmittel-, gewerbe-, sicherheits- und gesundheitsrechtlichen Bestimmungen sind vom Veranstalter eigenverantwortlich einzuhalten.

§ 5 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet der Gemeinde gegenüber **uneingeschränkt** für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Veranstaltungsstätte entstehen.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, die durch Besucher, Mitwirkende, Lieferanten oder sonstige dem Veranstalter zuzurechnende Personen verursacht werden.
- (3) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste an eingebrachten Gegenständen.

§ 6 Übernahmeprotokoll und Kautions

- (1) Vor Übergabe der Veranstaltungsstätte wird ein **Übernahmeprotokoll** erstellt, welches vom Schulwart, **Herrn Marco Krall**, ausgefolgt und betreut wird.
- (2) Für die Überlassung ist eine **Kautions in der Höhe von € 300,-** zu hinterlegen.
- (3) Die Rückerstattung der Kautions erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und nach Feststellung der Schadensfreiheit.
- (4) Allfällige Schäden oder Mehraufwendungen der Gemeinde können mit der Kautions gegenverrechnet werden.

§ 7 Ausstattung und Reinigung

- (1) Geschirr, Gläser, Besteck sowie sonstige Verbrauchs- und Ausstattungsgegenstände sind vom Veranstalter selbst bereitzustellen.
- (2) Die vorhandenen Tische und Sessel dürfen benützt werden. Bei Mehrbedarf ist eine Absprache mit dem Schulwart erforderlich. Herkömmliche Biertischgarnituren sind ob der Bodenbeschaffenheit nicht gestattet.
- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche genutzten Räumlichkeiten unverzüglich nach Veranstaltungsende **besenrein und ordnungsgemäß gereinigt** zu übergeben.
- (4) Erfolgt die Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß, ist die Gemeinde berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Veranstalters durchführen zu lassen.

§ 8 Externe kulturelle Veranstaltungen

Für externe Anfragen mit kulturellem Hintergrund gelten die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung sinngemäß.

§ 9 Unzulässige Nutzungen

- (1) Privatfeiern sind in der Veranstaltungsstätte ausdrücklich untersagt.
- (2) Politische, parteipolitische, private oder überwiegend kommerzielle Nutzungen sind nicht gestattet.

§ 10 Großveranstaltungen

Großveranstaltungen wie beispielsweise Angelobungen des Österreichischen Bundesheeres oder das Landesschützentreffen unterliegen einer **gesonderten Entscheidung der Gemeinde** (Stadtrat) und sind nicht von dieser Nutzungsordnung umfasst, darunter fallen auch Faschingssitzungen und Bälle.

§ 11 Integrierende Bestandteile

Die Veranstaltungsstättengenehmigung samt Sicherheitsbericht sowie das Übernahmeprotokoll bilden einen **integrierenden und verbindlichen Bestandteil** dieser Nutzungsordnung.

§ 12 Schlussbestimmungen

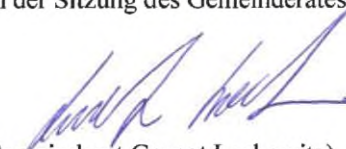
- (1) Mit der Nutzung der Veranstaltungsstätte erkennt der Veranstalter diese Nutzungsordnung vollinhaltlich an.
- (2) Zuwiderhandlungen können zum **sofortigen Widerruf der Genehmigung** sowie zu Schadenersatzansprüchen führen.

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Straßburg:


(Bürgermeister Franz Pirolet)


(Vizebürgermeisterin Emilie Selinger)

Diese Nutzungsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 25.06.2026 beschlossen.


(Gemeinderat Gernot Lachowitz)



6) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Frau Sieglinde Heiss

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das Wohnungsansuchen von Frau Sieglinde Heiss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2026 einstimmig positiv beurteilt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Sieglinde Heiss annehmen und beschließen. Frau Heiss mietet die Wohnung im 2. Obergeschoss des Wohn- Rüsthauses Hauptstraße 36, Vermieter Marc Pöllinger, im Ausmaß von 70,24 m². Mietzins: € 225,-- mtl. inkl. 10% USt., wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2026.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieterin einerseits und Frau Sieglinde Heiss, derzeit wohnhaft in 9341 Straßburg, St. Georgen 10, als Mieterin andererseits wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterin vermietet der Mieterin die im Hause 9341 Straßburg, Hauptstr.36, im 2. Obergeschoss, Tür Nr. 4, gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 70,24 m². Gleichzeitig wird der Mieterin das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Der Mieterin werden von der Vermieterin auf die Mietdauer die vorhandenen Schlüssel ausgehändigt, darüber ist ein Aktenvermerk anzulegen.

II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. Juli 2026 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist die Vermieterin berechtigt, wenn die Mieterin mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

III. MIETZINS/KAUTION

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 225,-- inkl. 10 % USt. (d.s. EURO 20,45) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto der Vermieterin zur Einzahlung zu bringen.
3. Die Mieterin verpflichtet sich, bei Unterfertigung des Mietvertrages eine Kautionsleistung in Höhe von EURO 2.000,-- als Sicherheitsleistung auf ein Konto der Vermieterin zur Einzahlung zu bringen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugswert für diesen Vertrag dient die für den Juli 2026 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüberhinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

V. INVESTITIONEN DER MIETERIN

Diese bleiben im Eigentum der Mieterin.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Die Mieterin ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an die Vermieterin zu übergeben.

VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN

Innerhalb des Mietobjektes ist es der Mieterin nur mit Zustimmung der Vermieterin gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES

Die Mieterin verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung der Vermieterin.

IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

1. Die Mieterin hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung und Kanalisation werden von der Vermieterin anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom, Beheizung und Wassergebühr des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle der Mieterin vorgeschrieben. Die Müllgebühren werden vierteljährlich vorgeschrieben.

X. BESICHTIGUNGSRECHT

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung der Mieterin oder einer von ihr namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht von der Vermieterin niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

XI. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

XII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten der Mieterin.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

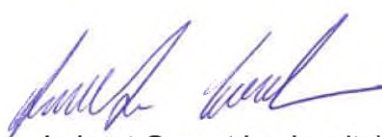
1. Die Mieterin erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält die Vermieterin. Die Mieterin erhält eine Abschrift.

Straßburg, den 25.06.2026

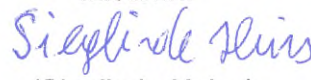
Vermieterin:


(Bürgermeister Franz Pirolt)


(Vizebürgermeisterin Emilie Selinger)


(Gemeinderat Gernot Lachowitz)

Mieterin:


(Sieglinde Heiss)



Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am 25.06.2026 beschlossen.

7) Gemeindewasserversorgungsanlage, Trinkwasserbrunnen – Probebohrung, Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Da die Quellschüttungen in letzter Zeit merklich zurückgegangen sind – die Trockenperioden werden immer länger – empfiehlt unser Kulturtechniker und Brunnenmeister Ing. Herbert Michl zur Sicherstellung der Gemeindewasserversorgung die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens (Grundwasser). Von einem Geologen wurde als vorerst bestmöglicher Standort für einen etwaigen Tiefbrunnen die Parzelle Nr. 613, KG. Straßburg-Stadt, Eigentümer Magister Johann Krainer, erachtet (siehe Beilage). Mag. Johann Krainer hat am 12.05.2026 einer Probebohrung zugestimmt. Ing. Herbert Michl hat daraufhin namens der Stadtgemeinde Straßburg einen Kostenvoranschlag für eine Probebohrung eingeholt.

Der Stadtrat vom 09.06.2026 empfiehlt einstimmig, diese „Tiefbrunnenvariante“ weiterzuverfolgen und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung betreffend „Probebohrung – Trinkwasserbrunnen“ an die Firma Framak Bohrtechnik GmbH, Poggersdorf, gemäß beiliegendem Angebot vom 15.05.2026, zustimmen.
Finanzierung: Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ (Zahlungsmittelreserve)

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**Stadtgemeinde Straßburg**

z.H. Herrn AL Helmut Hoi

Hauptplatz 1

9341 Straßburgper mail.: strassburg@ktn.gde.at

Baugrunduntersuchungen /

Bohrungen für Wärmepumpen /

Brunnenbau / Quellfassungen /

Framak Bohrtechnik GmbH**Wirtschaftspark 28, 9130 Poggersdorf**

Telefon/Fax 04224/81524 / Fax DW 4

E-Mail: office@framak.at /

Anbot Nr.: 077/25

Ha/Hi

Poggersdorf am

15.05.2026

BVH.: Trinkwasserbrunnen Errichtung für eine Wasserrechtliche Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund Ihrer Anfrage erlauben wir uns, Ihnen folgendes Angebot über die Herstellung einer Nutzwasserbrunnenbohrung mit Leistungspumpversuch zu o.a.BVH. vorzulegen.

Position	Leistungstext.	Einheitspreis		Positions Summe
01.01.	An- und Abtransport Bohrgeräte samt Zubehör			
	1,00 PA.	a€	2 200,00	€ 2 200,00
01.02.	An- und Abtransport Pumpversuchs- Ausrüstung			
	1,00 PA.	a€	450,00	€ 450,00
01.02.	Zeitgebundene Kosten Baubeginn bis Bauende für Reisezeiten, Reisekosten, Geräte und Mieten			
	2,00 Wo.	a€	1 780,00	€ 3 560,00
02.01.	Aufstellen der Brunnenbohrgerät und betriebsbereite Installation am Bohrplatz.			
	1,00 Stk.	a€	580,00	€ 580,00
03.	Brunnenbohrung DN 324/278mm als Kernbohrung in Böden der Bodenklassen 1 - 5 einschl. liefern und beistellen von Kernkisten			
03.01.	Tiefenstufe 0 - 10m			
	10,00 lfm.	a€	195,00	€ 1 950,00
03.02.	Tiefenstufe 10 - 20m			
	10,00 lfm.	a€	210,00	€ 2 100,00
03.03.	Tiefenstufe 20 - 30m			
	10,00 lfm.	a€	235,00	€ 2 350,00
03.04.	Tiefenstufe 30 - 40m			
	1,00 lfm.	a€	275,00	€ bei bedarf

UID-Nr.: ATU 64081727 / FN 307663x / Handelsgericht Klagenfurt / Bank: BAWAG IBAN: AT061400096410040139 / BIC: BAWAATWW

Bei Zahlungsverzug werden 8,5 % Verzugszinsen verrechnet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

04. <u>liefern- und einbauen von 7" PVC Voll- Filterwandrohren</u>					
04.01. PVC Vollwandrohr					
22,00 m	a€	72,00	€	1 584,00	
04.02. PVC Filterrohr SW. 1,0mm					
7,00 m	a€	84,00	€	588,00	
04.03. PVC Sumpfrohr länge 1,0m mit Bodenkappe					
1,00 m	a€	95,00	€	95,00	
04.04. Abstandhalter als Zentrierungen					
7,00 Stk.	a€	26,00	€	182,00	
05. <u>liefern- und einbauen geeigneter Ringraumverfüllung DN 324/278mm</u>					
05.01. Quarzfilterkies 99% mit Körnungen 0,8 bis 5,6mm					
13,00 m	a€	42,00	€	546,00	
05.02. Abdichtung mit Compactonit					
5,00 m	a€	58,00	€	290,00	
05.03. Auffüllen mit Bohrgut oder Fremdmaterial					
12,00 m	a€	27,00	€	324,00	
06.01. Installation für Klar- und Entsandungspumpen Brunnen- bzw. Grundwasserpegelrohr					
1,00 Stk.	a€	460,00	€	460,00	
06.02. Klar und Entsandungspumpen bis zur Sandfreiheit im Lufthebeverfahren mit Mamut- bzw. Unterwasserpumpe <u>angenommene Entsandungszeit je lfm. Filterrohr ca. 1,5 h</u>					
12,00 Std.	a€	127,00	€	1 524,00	
06.03. <u>Installation für Leistungspumpversuch</u> liefern- und einbauen einer Unterwasserpumpe für Leistungspumpversuch mit einer Entnahmemenge von max. 8 l/sec. Und verlegen einer geeigneten Ableitung					
1,00 Stk.	a€	620,00	€	620,00	
06.04. Durchführen eines Leistungspumpversuches zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Brunnens über eine Dauer von ca. 72 Stunden mit Betrieb des Pumpversuches mit bauseitiger Strombeistellung bis zu einer Förderleistung von max. 8 l/sec. In den durch AG. bauseitig beigestellten Vorfluter oder Versickerungsanlage. <u>Aufzeichnung des Pumpversuches am Brunnen</u> Wasserspiegel, Temperatur, Absenkung und Förder- leistung und Auswertung des Versuches in Graphischer und Tabellarischer form.					
72,00 h	a€	48,00	€	3 456,00	
06.05. Aufpreis Durchführung Pumpversuch mit Stromaggregat und Betankungsfahrten					
72,00 Std.	a€	22,00	€	1 584,00	
07.01. Aushub und Planum für Brunnenstube mit Bagger auf das vom AG. Vorgegebenen Höhenbezugspunkt. mit Abtransport des Aushubmaterials					
1,00 Stk.	a€	420,00	€	bei bedarf	
07.02. <u>Betonfertigteilschacht "VSE"</u> liefern und versetzen DN 1500 mm, Höhe mit Sohle 1,80 m Betonschachtabdeckung mit Entlüftung und Einstieg 80x80cm Edelstahl (versperbar), tagwasserdicht					
1,00 Stk.	a€	4 200,00	€	bei bedarf	

07.03. Brunnenkopf PVC hart DN 175mm mit sämtlichen Anschlüssen				
1,00 Stk.	a€	385,00	€	<u>bei bedarf</u>
Anbotsumme netto			€	24 443,00
Zuzüglich 20 % MWST.			€	4 888,60
Anbotsumme brutto			€	29 331,60

Wir danken für Ihre Anfrage und hoffen dass Ihnen unser Anbot entspricht.
Im Auftragsfalle sichern wir Ihnen eine fach- sach und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu.

KV unter Berücksichtigung aller einschlägigen ÖNORMen.
 Die Arbeiten können nicht vor April 2026 durchgeführt werden!

Mit freundlichen Grüßen!
 Framak Bohrtechnik GmbH.

F r a m a k
 Bohrtechnik GmbH
 Wirtschaftspark 28
 A-8130 Pöggendorf
 Tel. 04274/81824-0 u. Fax: 4
 E-Mail: office@framak.at
 Hilberger Markus

8) Änderung Flächenwidmungsplan 10/2020 (Bistum Gurk, NBA-Pöckstein)

Berichtersteller: Bgm. Franz Pirolt

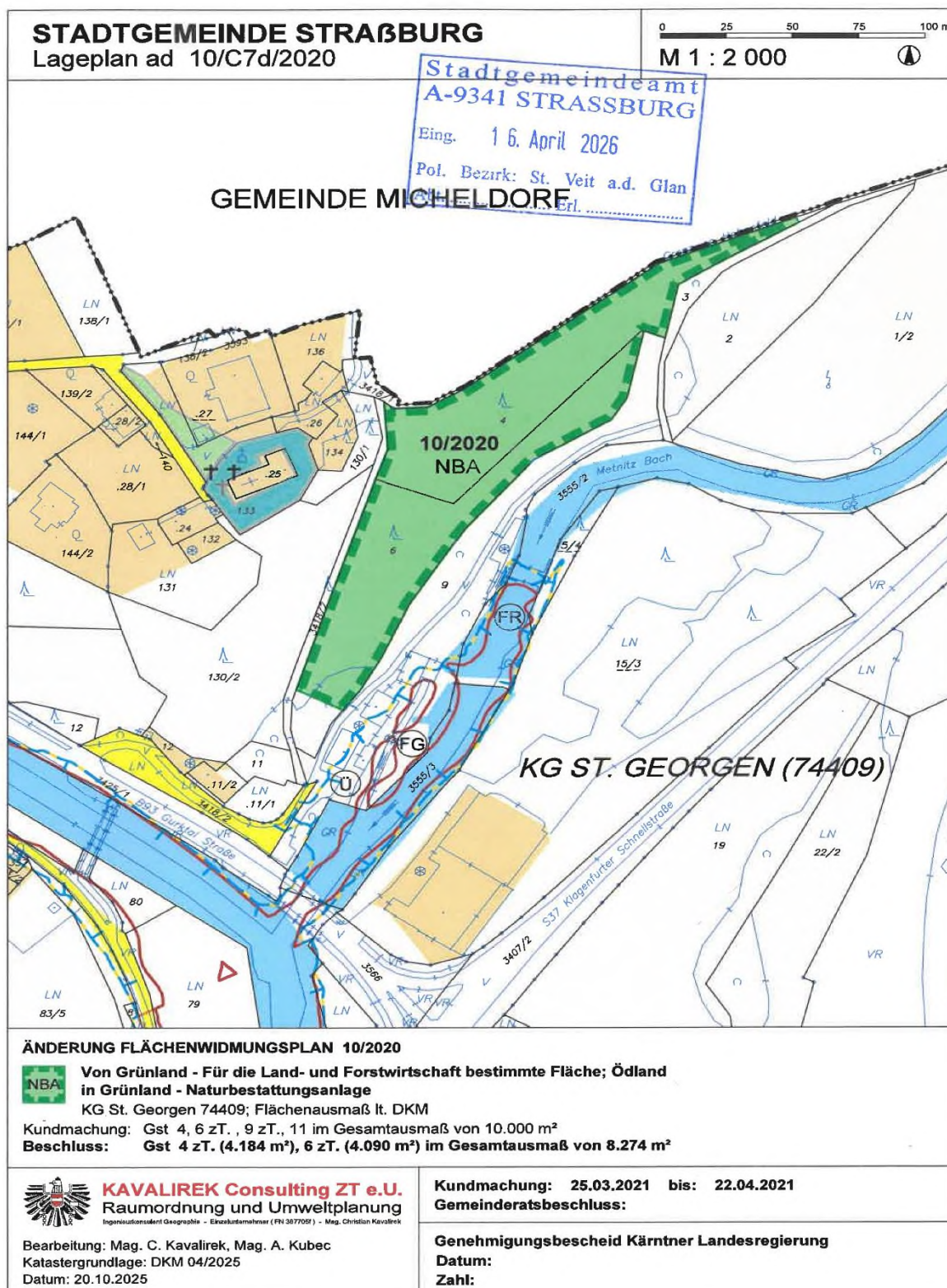
Parzellen: 4 (Teilfläche 4.184 m²), 6 (Teilfläche 4.090 m²)

im Ausmaß von: 8.274 m²

KG St. Georgen (74409)

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland – Naturbestattungsanlage



Mit Eingabe vom 12.11.2020 beantragte das Bistum Gurk die Widmungsänderung auf Teilflächen der Parzellen 4, 6, 9 und 11 KG St. Georgen von „Grünland – Für der Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in „Grünland – Naturbestattungsanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Vorprüfung Abt 3 FRO vom 24.03.2021 negativ (Beilage)

Fachgutachten:

Abteilung 9 – UA SBA Klagenfurt kein Einwand

Bezirksforstinspektion kein Einwand

Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft keine Eignung (Teilflächen in HQ100);
(Beilage)

Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring negativ; (Beilage)

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz kein Einwand

WLV keine Beurteilung (Zuständigkeit der Wasserwirtschaft)

Denkmalamt kein Einwand

Kundmachung vom 25.03.2021 bis 22.04.2021 (keine Einwände eingegangen)

Mit Eingabe vom 08.10.2021 hat der Antragsteller aufgrund der negativen Vorprüfung den gegenständlichen Antrag zurückgezogen.

Mit Eingabe vom 16.04.2026 wurde vom Planungsbüro Mag. Kavalirek im Auftrag des Bistum Gurk ein neuer Lageplan zum gegenst. Umwidmungsantrag eingereicht (die im HQ100-Bereich liegenden Flächen wurden herausgenommen), die verringerte Umwidmungsfläche beträgt jetzt 8.274 m².

Weiters wurde vom Antragsteller ein Ansuchen der Bestattung Kärnten betr. Interesse an der Errichtung und Betrieb eines Friedensforstes vom 04.11.2025 beigebracht, (Beilage) sowie **eine Mitteilung des Wasserbauamtes vom 22.05.2025 wonach die von der reduzierten Umwidmung betroffenen Parzellen 4 u. 6 KG St. Georgen „hochwasserfrei“ und eine Gefährdung durch „Oberflächenabfluss“ nicht gegeben ist.** (Beilage)

Mit Eingabe (per Mail) teilt der Antragsteller ergänzend zum gegenst. Begehren wie folgt mit:

Der Bereich in Pöckstein Zwischenwässern ist eine Stelle wo die Täler, Flüsse bzw. Straßen zusammenkommen und stellt dieser der Region einen wichtigen Knotenpunkt bzw. Kraftplatz dar.

Durch das Bistum Gurk ist dieser Bereich schon lange geistlich geprägt.

Der geplante Friedensforst ist idyllisch gelegen und wäre für die Stadtgemeinde Straßburg eine Bereicherung.

Die gesamte Pflege bzw. Haftung dieses Friedensforstes übernimmt zur Gänze die Bestattung Kärnten.

Wie telefonisch besprochen schicke ich dir die Stellungnahme seitens der Wassersachverständigen, Frau DI Jaqueline Steinberger, aus dem Vorjahr, welche Herrn Ing. Weißenbacher abgelöst hat.

Die Fläche (Parz 9. KG 74409 St. Georgen) wurde im neuen Lageplan weggelassen (somit ist die Hochwassergefahr nicht mehr gegeben), welchen du bereits von Herrn Mag. Kavalirek zugesandt bekommen hast.

Ebenso ist die Hangwassersituation auf Parz. 4 & 6, welche laut Stellungnahme von Frau DI Steinberger (Kagis „Oberflächenabfluss“), nicht gegeben.

Ich habe dir auch einen Oberflächenplan seitens Kagis angehängt.

Zusätzlich habe ich dir ein Foto von anno dazumal beigelegt, wo der Hohenfelder Rain noch Wiese war und gemäht wurde, wo auch damals schon keine Anzeichen von Hangwasser ersichtlich waren.

Das Schreiben seitens der Bestattung Kärnten GmbH ist beigelegt, welche großes Interesse an diesem Standort hat.

Des Weiteren habe ich dir auch eine Geländeschummerungskarte beigelegt, welche dir zeigt, dass sich im östlichen Bereich ein langer ehemaliger Baurain befindet.

Die Fläche ist umrundet von Weganlagen (westlich und nördlich jeweils öffentliche Wege & östlich der besagte Baurain mit ca. 15m Breite, welcher zurzeit eine schmale Wiese darstellt).

Eine große Parkfläche im unteren Bereich entlang der Landesstraße auf der Prz 3418/2 KG 74409 St. Georgen, welche auch öffentlich ist und der Stadtgemeinde Straßburg gehört, ist ebenfalls vorhanden.

Der Zugang nach oben zur Fläche und zur Hohenfelder Pfarre ist ständig möglich.

Die Geologie hat den Zwischenbereich dieser Fläche zwar als steil ausgewiesen und erklärt, dass hier keine Wege angelegt werden sollten und somit eine negative Zustimmung erteilt.

Jedoch kann man diesen Steilbereich auslassen, da er, wie erwähnt, durch bestehende Wege, welche eine Breite von 3m aufweisen, umrandet ist.

In der Hoffnung auf positive Beschlussfassung im Gemeinderat verbleiben wir.

Der Stadtrat vom 09.06.2026 empfiehlt dem Gemeinderat den gegenständlichen, auf 8.274 m² reduzierten - jetzt „oberflächen- und hochwasserfreien“ Umwidmungsantrag anzunehmen und zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag **10/2020 Bistum Gurk, Schlossallee 6, 9313 St. Georgen/Längsee** Umwidmung der Parzellen 4 u. 6 (Teilflächen) KG St. Georgen im reduzierten Ausmaß von 8.274 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Grünland – Naturbestattungsanlage“ gem. beiliegendem Lageplan vom 20.10.2025 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 3 FRO

Nr: 10 **Jahr 2020** **Blatt: C7d**

Gemeinde: STRASSBURG (20530)

Katastralgem.: ST. GEORGEN (74409)

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland - Friedhof - Naturbestattungsanlage

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
4	4687	4687	0	0			
6	4106	3862	0	0			
9	5528	1064	0	0			
11	387	387	0	0			
Gesamt:	14708	10000	0	0			

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Bistum Gurk	Schloßallee 6	9313	St. Georgen am Längsee

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Abteilung 9 - UA SBA Klagenfurt

Bezirksforstinspektion

Abteilung 12 - UA Wasserwirtschaft KL

Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Abteilung 8 - UA Nsch - Naturschutz

WLV

Sonstige: Denkmalamt

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Im Wesentlichen darf seitens der Fachabteilung auf die unter 9/2020 abgegebene Stellungnahme allgemein hinsichtlich Problematiken verwiesen werden.

Bei dem ggst. Begehren handelt es sich um eine steil Richtung Südosten abfallende Rainfläche mit teilweise Bestockung und Buschwerk. Die Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Straßburg als Grünland-Land- und Forstwirtschaftsflächen ausgewiesen. Im Wesentlichen setzen sich Wald- und Wiesenflächen in nordöstliche und südwestliche (ansteigender Hügel) Richtung fort. Darüber liegend (westlich) befindet sich der Siedlungsbereich von "Hohenfeld/St. Radegund" (Bauland-Dorfgebiet mit Kirche und Friedhof). Nördlich im Übergang der Gemeindegrenze zur Gemeinde Micheldorf setzen sich ebenfalls Wald- und Wiesenflächen fort. Südlich führt der Metnitzbach vorbei und befindet sich das Schloss Pöckstein (Bauland-Dorfgebiet) im Übergang zum Kreuzungsbereich der B83 - Kärntner Straße und B93 - Gurktalstraße. Ein geringer Teil der Parzelle Nr. 11 befindet sich im Überflutungsbereich der Gurk. Weiters sind einzelne Wohnobjekte (Bauland-Dorfgebiet) sowie die Ersichtlichmachungen 46 und 47 (Nebengebäude im Überflutungsbereich HQ100) und 48 (Wohnhaus im Überflutungsbereich HQ100) im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ersichtlich

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 3 FRO

gemacht.

Im ÖEK der Stadtgemeinde Straßburg ist der landschaftsdominierende Hang "hinter" dem Schloss Pöckstein als Grünschräffur (bedeutet: "Geländestufe - Steilhang") ausgewiesen. Der darüber liegende Siedlungskörper wurde klar abgegrenzt, die bestehenden Einzelobjekte im Süden wie auch das Schloss Pöckstein mit einem roten Kreis (bedeutet: "keine weitere Siedlungsentwicklung") versehen.

Der Fachabteilung sind diverse Friedensforste, welche in der Natur jedoch keineswegs ein derart steiles Gelände darstellen, bekannt. D.h. die Erschließung/Funktionalität (Gefahrenpotenzial?) des Geländes als Friedensforst wird in Frage gestellt und zudem als Widerspruch zum ÖEK fachlich abgelehnt.

Zudem darf abschließend nochmals auf die unter 9/2020 ergänzenden Aussagen verwiesen werden.

Bearbeiter Ebner Werner, Dipl.-Ing.

Ergebnis: Negativ

Freigegeben: 27.01.2021

Verfahrensart: Normales

Gemeinde benachrichtigt am: 26.02.2021 12:02:56

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 12 - Wasserwirtschaft
Unterabteilung Klagenfurt

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft,
Unterabteilung Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg



Datum 07.04.2021
Zahl **12-KL-ASV-1/109-2021/We**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Ing. Manuel Weißenbacher
Telefon 050 536 32121
Fax 050 536 32100
E-Mail Abt12.PostKL@ktn.gv.at

Seite 1 von 4

W:\WWW_KLABT18SEKR\Weißenbacher\ASV-1-109-
2021_Flächenwidmung_Straßburg.docx

Betreff:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Straßburg,
Widmungspunkt 10/2020, 11/2020, 12/2020;
- Stellungnahme**

Bezug:

Kundmachung vom 25.03.2021, Zl: 610-1/2020-4/Fläwi/R

Bezugnehmend zur Kundmachung der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, vom 25.03.2021, wird aus wasserbautechnischer Sicht folgende Stellungnahme abgegeben.

Befund:

Grundsätzlich wird bezüglich der Hochwassergefährdung zu dem Widmungspunkt 10/2020 auf die Stellungnahme vom 25.03.2021, Zahl: 12-KL-ASV-1/93-2021/We, zu dem Widmungspunkt 11/2020 auf die Stellungnahme vom 25.03.2021, Zahl: 12-KL-ASV-1/94-2021/We, sowie zu dem Widmungspunkt 12/2020 auf die Stellungnahme vom 25.03.2021, Zahl: 12-KL-ASV-1/95-2021/We, verwiesen.

Ergänzend zum Widmungspunkt 10/2020:

Unter Umwidmungspunkt Nr. 10/2020 sind geplant Teilflächen der GSt-Nr. 4, 6, 9 und 11, alle KG 74409 St. Georgen, im Gesamtausmaß von ca. 10.000 m² von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Friedhof-Naturbestattungsanlage“ umzuwidmen (siehe Abb. 1).

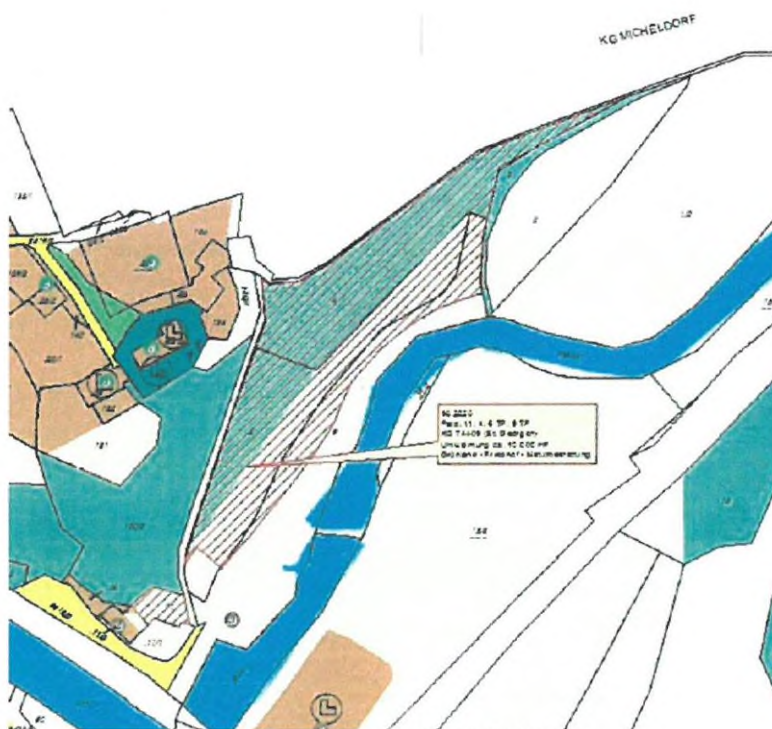
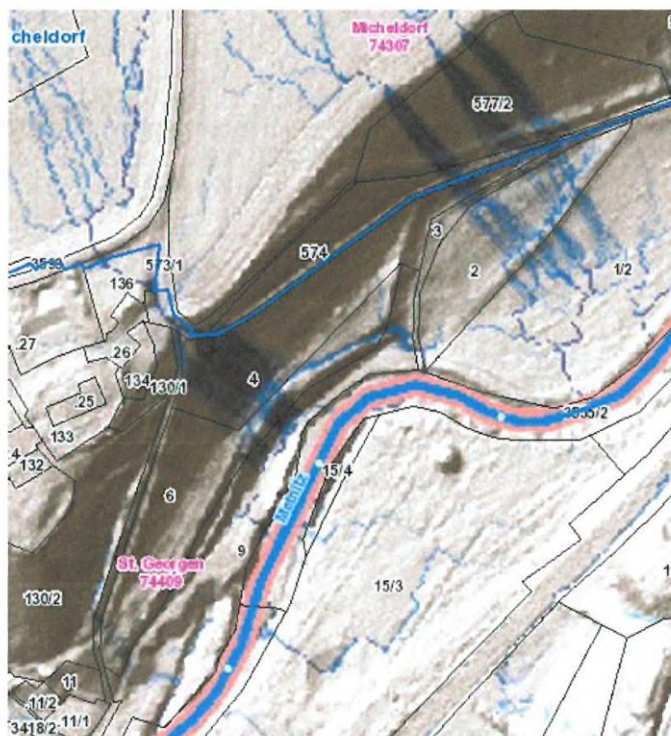


Abb. 1: Auszug Lageplan - geplanter Umwidmungsbereich Pkt.10/2020

Folgendes wird ergänzend festgestellt: Um die Hangwassersituation im gegenständlichen Fall besser beurteilen zu können, wurde mittels GIS-Tool und ALS-Laserscandaten des Landes Kärnten eine Hangwasserkarte mit den zu erwartenden Hauptfließwegen für sich konzentrierendes Oberflächenwasser, welches durch flächenhaften Abfluss infolge von Niederschlag und Schmelzwasser entsteht, erstellt (siehe Abb. 2).



Ergänzend zum Widmungspunkt 11/2020:

Unter Umwidmungspunkt Nr. 11/2020 sind geplant Teilflächen der GSt-Nr. 840/2 und 3558/3, beide KG 74409 St. Georgen, im Gesamtausmaß von ca. 1.025 m² von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“ umzuwidmen (siehe Abb. 3).

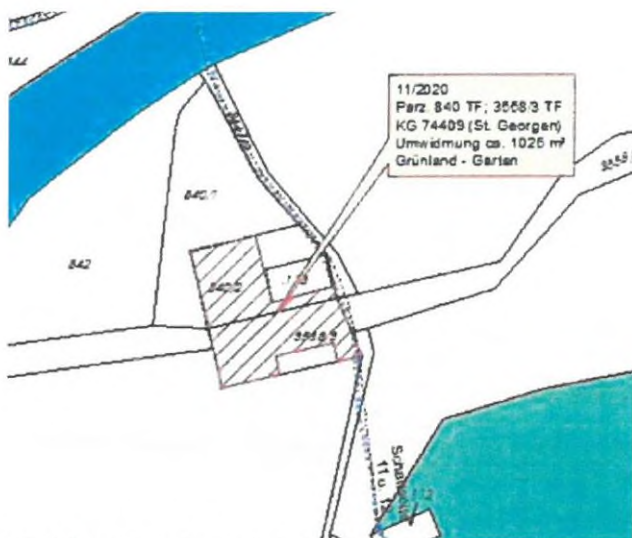


Abb. 3: Auszug Lageplan - geplanter Umwidmungsbereich Pkt.11/2020

Folgendes wird ergänzend festgestellt: Um die Hangwassersituation im gegenständlichen Fall besser beurteilen zu können, wurde mittels GIS-Tool und ALS-Laserscandaten des Landes Kärnten eine Hangwasserkarte mit den zu erwartenden Hauptfließwegen für sich konzentrierendes Oberflächenwasser, welches durch flächenhaften Abfluss infolge von Niederschlag und Schmelzwasser entsteht, erstellt (siehe Abb. 4).

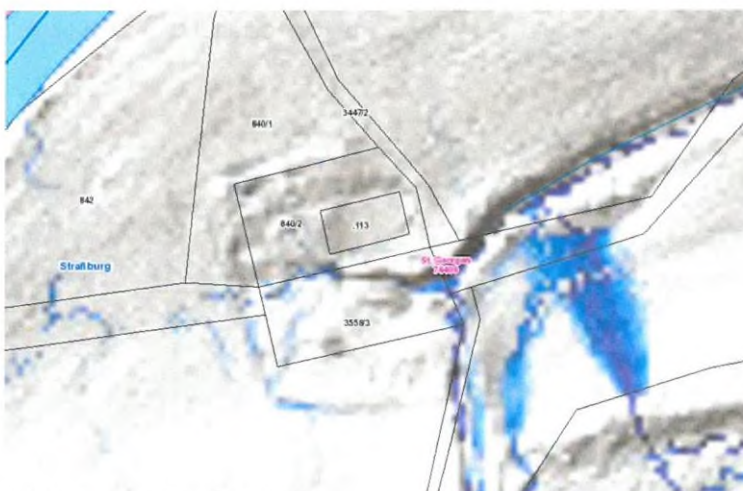


Abb. 4: Hangwasserkarte Pkt. 11/2020

Stellungnahme aus Sicht des wasserfachlichen ASV:**Ergänzend zum Widmungspunkt 10/2020:**

Abbildungen 2 zeigt die mittels Hangwasserkarte errechneten Fließwege im Bereich der beabsichtigten Umwidmung. Festgehalten wird, dass die gegenständliche Hangwasserkarte auf Basis von ALS-Laserscandaten erstellt wurde und in diesen Tiefenlinien im Gelände dargestellt wurden, welche auf Fließwege für den Abfluss von Hangwässern hinweisen. Die Karte stellt jedoch keine Wassermengen beziehungsweise Wassertiefen dar. Bei der gegenständlichen Berechnung handelt es sich um eine erprobte Methode um eine mögliche Gefährdung durch Hangwasser abzuschätzen und kritische Bereiche zu erkennen. Ein Vergleich mit bereits dokumentierten Hangwasserereignissen zeigt die Plausibilität der gewählten Berechnungsmethode.

Aus der gegenständlichen Hangwasserkarte (siehe Abb. 2) ist ersichtlich, dass aufgrund der Hanglage mehrere Hauptfließwege über die GSt-Nr. 4, 6 und 9, alle KG 74409 St. Georgen, zu erwarten sind, wobei diese Fließwege auch den umzuwidmenden Bereich schneiden.

Da Hangwasserabfluss bei intensiven Regenereignissen fast überall – speziell jedoch in Hanglage – auftreten kann, auch wenn seit längerer Zeit keine derartigen Abflüsse beobachtet wurden, weist der zur Umwidmung vorgesehene Bereich der GSt-Nr. 4, 6 und 9, alle KG 74409 St. Georgen, aufgrund einer möglichen Gefährdung durch Hangwasser daher keine Eignung auf.

Bezüglich der Hochwassergefährdung durch die Metnitz wird im gegenständlichen Fall auf die Stellungnahme vom 25.03.2021, Zahl 12-KL-ASV-1/93-2021/We, verwiesen.

Ergänzend zum Widmungspunkt 11/2020:

Aus der gegenständlichen Hangwasserkarte (siehe Abb. 4) ist ersichtlich, dass aufgrund der Hanglage mehrere Hauptfließwege über die GSt-Nr. 840/2 und 3558/3, beide KG 74409 St. Georgen, zu erwarten sind, wobei diese Fließwege auch den umzuwidmenden Bereich schneiden.

Da Hangwasserabfluss bei intensiven Regenereignissen fast überall – speziell jedoch in Hanglage – auftreten kann, auch wenn seit längerer Zeit keine derartigen Abflüsse beobachtet wurden, weist der zur Umwidmung vorgesehene Bereich der GSt-Nr. 840/2 und 3558/3, beide KG 74409 St. Georgen, aufgrund einer möglichen Gefährdung durch Hangwasser daher keine Eignung auf.

Bezüglich der Hochwassergefährdung durch die Gurk wird im gegenständlichen Fall auf die Stellungnahme vom 25.03.2021, Zahl 12-KL-ASV-1/94-2021/We, verwiesen.

Für die Kärntner Landesregierung:

Ing. Manuel Weißenbacher

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	---

FW-05/30/-0006

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz
Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 –Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Datum	27.04.2021
Zahl	08-BA-1341/1-2021 (005/2021)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dieter TANNER, MSc.
Telefon	050 536 18032
Fax	050 536 18200
E-Mail	abt8.geologie@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

W:\GB\dtanner\AKTEN_21\FW\SV_Straßburg_St.
Georgen_10-2020_0427.docx

Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Straßburg – Antrag 10/2020

Gemeinde: Straßburg (20530)
KG: Straßburg Stadt (74411)
Pz.Nr: 4,6, 9, 11
Name: Bistum Gurk

Bestehende Widmung: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Beabsichtigte Widmung: Grünland – Friedhof – Naturbestattungsanlage

Bestehende Nutzung (Luftbild):

Widmungsfläche: Wald
Umfeld: Norden: Wald, bebaut, Wiese
Osten: Wald
Süden: tw. Bebaut
Westen: Wald

Hangneigung (mittlere Neigung; Laserscan, Topografische Karte):

Widmungsfläche: eben bis 50°
Umfeld: bergseitig: eben bis 40°
talseitig: eben bis 15°

Anmerkung: Naturbestattungsanlage; OA am 13.04.2021

Untergrund (geolog. Karte, OA): Fluvatile u. glazifluviale Ablagerungen

Massenbewegungen (EK, Karte der Phänomene, Gefahrenhinweiskarte):

Es sind keine dokumentierten Ereignisse oder Massenbewegungen im näheren Umfeld bekannt.

Hydrogeologische Verhältnisse (z.B. WVA, Feuchtfläche, Quellen etc.):

Laut WIS sind keine WVA, Quellen oder Vernässungen im Einflussbereich der WF situiert.

Beurteilung:

dzt. negativ

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt die Errichtung einer Naturbestattungsanlage. Die Fläche stellt sich als Steilhang mit Neigungen bis 50° (Böschungen der angelegten Wege) dar. Im Mittel weist der Hang eine Neigung von ca. 30° auf. Der Untergrund wird aus fluviatilen u. glazifluvialen Ablagerungen aufgebaut.

Der Steilhang ist bereits mit mehreren Wegen ausgestattet, allerdings werden für die Nutzung als Naturbestattungsanlage weitere Weg-/Steiganlagen erwartet und es kommt durch die Bestattung zu einer Auflockerung des Oberbodens.

Teilweise wurden Wegböschungen mit Neigungen bis 50° hergestellt. Die zu erwartenden, meist gerundeten und gemischtkörnigen Lockergesteinsablagerungen können durch entsprechende Untergrundeingriffe hinsichtlich der Hangstabilität negativ beeinflusst werden.

Die Nutzung des gegenständlichen Areals als Naturbestattungsanlage ist aufgrund der zu erwartenden Untergrund- und gegebenen Geländebedingungen daher infrage zu stellen. Der Umwidmung wird aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Sachverständige:

Dieter Tanner, MSc

Bestattung Kärnten GmbH
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bistum Gurk
Schlossallee 6
9313 St. Georgen am Längsee

Klagenfurt am Wörthersee , 04.11.2025/Sternig

Betreff: Interesse an der Errichtung und dem Betrieb eines Friedensforstes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bestattung Kärnten ist Betreiber von 17 Naturbestattungen unter der Marke „Friedensforst“ in Kärnten

Aufgrund der großen Nachfrage nach Naturbestattungen haben wir ein starkes Interesse daran, auch im Gebiet Großraum – St. Veit, Treibach – weitere Projekte zu errichten.

Die Errichtung eines Friedensforstes bei der Pfarrkirche St. Radegund zu Hohenfeld, Pöckstein, Zwischenwässern, Parzelle 4 und 6 , KG St. Georgen würde sehr gut in unser Erweiterungskonzept in dieser Region passen .Die Gesamtfläche der Parzelle beträgt 8.274 m².

Die Parzelle ist leicht erreichbar, direkt neben dem Friedhof gelegen, mit vorhandenen Parkplätzen und bereits vorhandenen Wegen, was die Nutzung für Naturbestattungen optimal ermöglicht. Auch die sonnseitige Lage an einem geschichtlichen Knotenpunkt ist nahezu ideal.

Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


**BESTATTUNG
KÄRNTEN**
BESTATTUNG KÄRNTEN GmbH
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Klagenfurt a.W.: 050 199 6649
St. Veit/Glan: 050 199 6700
www.bestattung-kaernten.at

Roman Macher, Geschäftsführung

Georg Geyer

Von: STEINBERGER Jacqueline <jacqueline.steinberger@ktn.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 12:12
An: Georg Geyer
Betreff: Bistum Gurk_Uferanrisse
Anlagen: 03.1 2015-2_03_LP_UEFFL-B.1.pdf

Sehr geehrter Herr Ing. Geyer!

Für eine Besichtigung vor Ort stehen keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung.

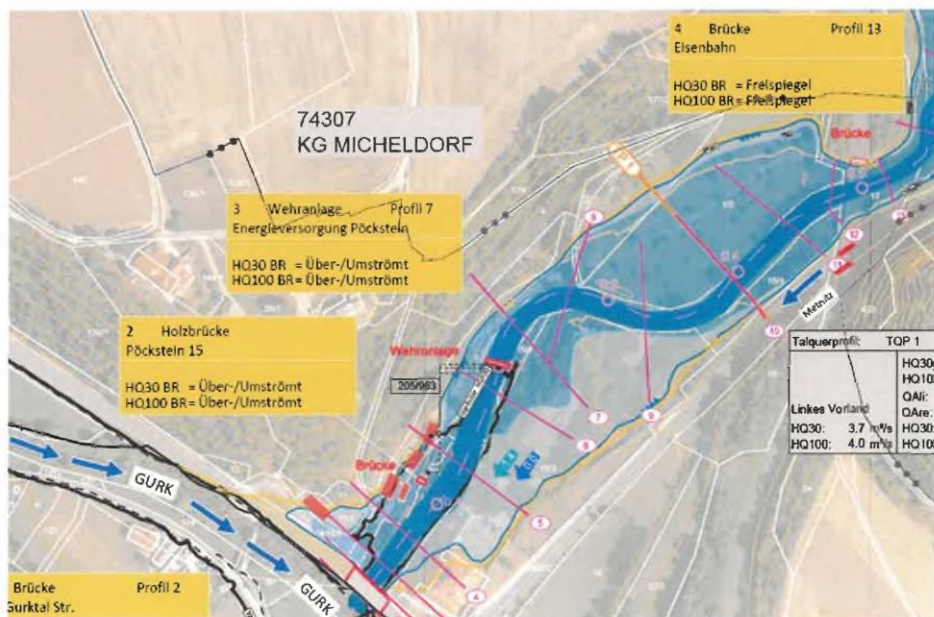
Nach Durchsicht der übermittelten Planunterlagen zur Ufersicherung an der Gurk mit unserer Instandhaltung wurde festgestellt, dass diese sich in nicht förderfähigen Bereichen befinden.

Im Widmungsverfahren wird die Abteilung 12, Wasserwirtschaft um die Feststellung der Gefährdung durch Hochwasser sowie Oberflächenabfluss angefragt.

Zufolge der aktuellen Hinweiskarte KAGIS „Oberflächenabfluss“ ist die Gefährdung durch Oberflächenabfluss auf den Grundstücken 4 und 6 nicht gegeben.

Zufolge dem kommissionierten Gefahrenzonenplan Metnitz Revision sind die Grundstücke 4 und 6 hochwasserfrei. Es wird empfohlen mögliche bauliche Maßnahmen außerhalb des Hochwasserabflussbereiches der Metnitz zu situieren.

Zur Information: Einleitungen sowie Maßnahmen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich sind ein wasserrechtlicher Bewilligungstatbestand zufolge WRG 1959 idgF.



Mit freundlichen Grüßen,

DI Jacqueline Steinberger

9) Änderung Flächenwidmungsplan 3/2025 (Kernmayer - Hofstelle)

Berichtersteller: Bgm. Franz Pirolt

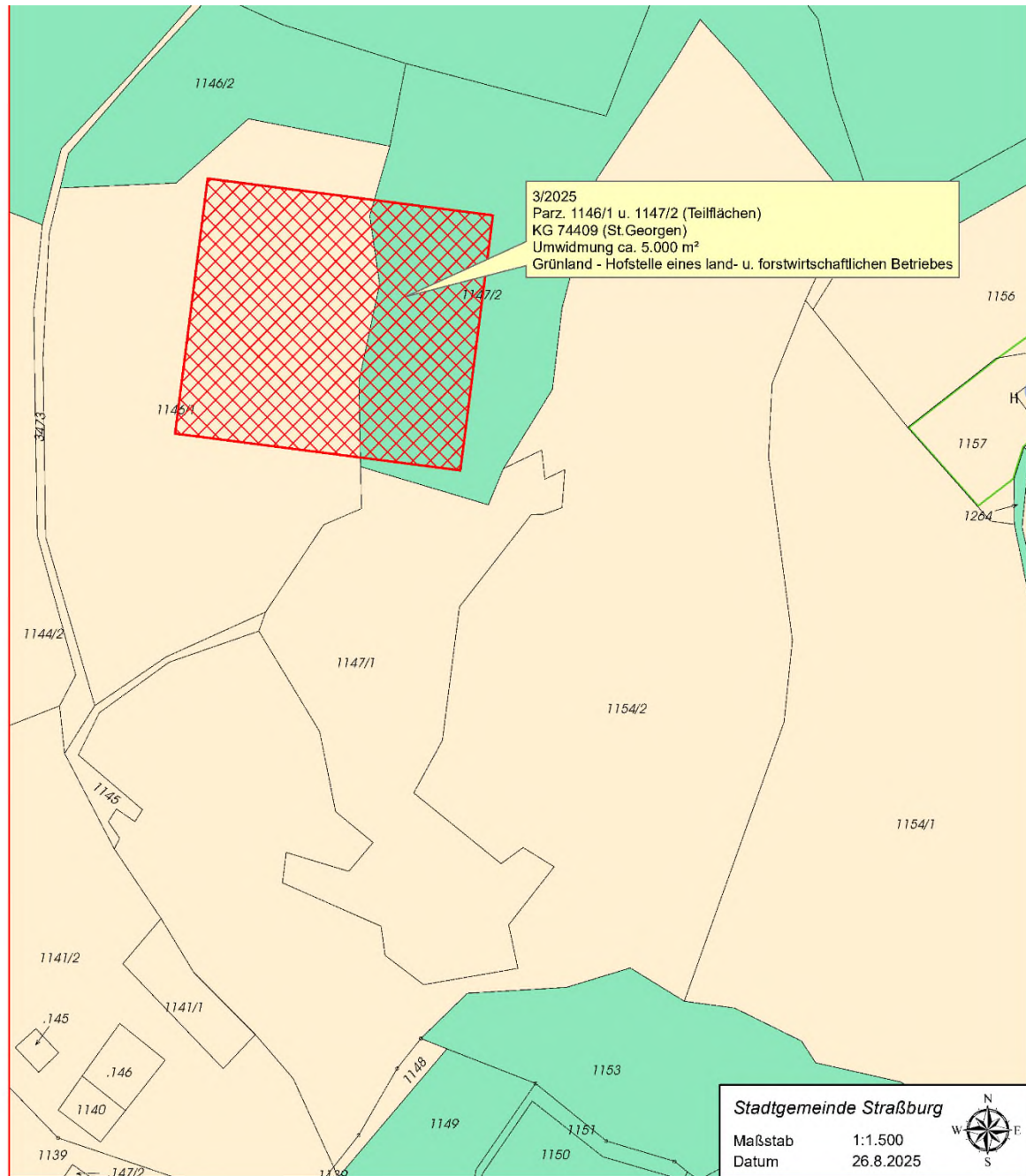
Parzellen: 1146/1 u. 1147/2 (Teilflächen)

im Ausmaß von: 5000 m²

KG St. Georgen (74409)

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmter Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



Mit Eingabe vom 20.08.2025 beantragt der Eigentümer der Liegenschaft, Herr Kernmayer Franz, 9375 Hüttenberg, Ratteingraben 1, die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ mit dem Ziel diese künftig selbst zu bewirtschaften.

Es sollen ein Wirtschaftsgebäude für artgerechte Tierhaltung, eine Maschinenhalle, sowie gg. der Ausbau der best. Bewirtschaftungshütte für Hauptwohnsitz errichtet werden.

Die dafür notwendige Infrastruktur ist bereits vorhanden (Anschluss an öff. Stromnetz, Wasserversorgung über eigenen Brunnen sowie eine Sammelgrube).

Vorprüfung Abt 15 FRO vom 25.11.2025 teilweise positiv mit Auflagen

Fachgutachten:

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz	positiv mit Auflagen
Bezirksforstinspektion	positiv
Abteilung 10L	positiv

Kundmachung vom 04.12.2025 bis 05.01.2026 (keine Einwände eingegangen)

Betr. der in der Vorprüfung der Abt 15 FRO geforderten Gebäudestellungen um ein entsprechendes Ausmaß nachvollziehbar festlegen zu können wurde vom Antragsteller am 19.05.2026 eine Skizze beigebracht und wurde diese Skizze der Abt. 15 FRO zur Stellungnahme übermittelt. (Bis heute keine Antwort erhalten).

In etwa vergleichbare Betriebsgrößen in der Gemeinde weisen Widmungsflächen von 3.500 bis 7.000 m² auf (Schattseite 2 vlg. Pirker 7.000m², Schattseite 9 vlg. Preinegger 5.109m², Olschnögg 6 vlg. Atnitz 5.091m²)

Entsprechend der vorliegenden Skizze mit den geplanten Gebäuden und Vergleiche mit ähnlichen Betriebsgrößen erscheint die beantragte Fläche von 5.000 m² durchaus vertretbar.

Der Stadtrat vom 09.06.2026 empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des gegenständlichen Umwidmungsantrages sowie die Annahme der vorliegenden Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung mit Besicherung in Höhe von € 20.366,00 (Vergleichbarer Fall: Umwidmung 1/2009; Seiser Franz Josef, Fläche 4.942m², Besicherung 12.500; bei einer Wertsteigerung von 61% wäre das € 20.366.

Gem. Aktenvermerk vom 15.06.2026 (persönliche Vorsprache) ersucht der Antragsteller, Herr Kernmayer Franz, den gegenst. Antrag zurückzustellen – der Antragsteller will einen Bauplan für Stall- und Maschinenhalle beibringen und sollen diese Gebäude (mit Größenangabe) genau in der Vereinbarung über die „Widmungsgemäße Verwendung“ angeführt werden (Pkt. 4.3.), damit es für ihn keine Rechtsunsicherheit bei der Erfüllung der Vereinbarung gibt.

Aufgrund des gegenständlichen Vorbringens und der Tatsache, dass die vorliegende Vereinbarung mit Bankgarantie nicht beigebracht wurde, ist der gegenständliche Umwidmungsantrag zurückzustellen.

10) Allfälliges

Zur Anfrage von GR Anton Ruhdorfer betr. „Fortschritt Glasfaserausbau“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass derzeit die Trassierungen bzw. Feintrassierungen gemacht werden, im Herbst d.J. sollen von Pöckstein beginnend die Grabungs- und Verlegungsarbeiten beginnen und im Frühjahr 2027 soll dann das übrige Gebiet gemacht werden – so ist der derzeitige Informationsstand. Eine aktuelle Bauzeitenabfrage bei der ausführenden Firma soll eingeholt werden.

Zur Anfrage von Frau Vbgm. Emilis Selinger betr. Lifteinbau beim Amtsgebäude teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass dazu Beratungen stattfinden und Angebote eingeholt werden. Die Variante eines Treppenliftes ist aufgrund der notwendigen Kurven nicht umsetzbar. Für einen möglichen Innenaufzug im best. Stiegenhaus liegt ein Kostenangebot vor sowie eine Kostenschätzung des Baudienstes für notwendige Umbauarbeiten. Jetzt sollen diesbezüglich Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt erfolgen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.25 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung (Seite 1 bis 3)**
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 31.03.2026 (Seite 4)**
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 12.05.2026 (Seite 4 bis 10)**
 - c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 19.05.2026 (Seite 11 bis 14)**
 - d) des Kontrollausschusses vom 08.06.2026 (Seite 15)**
- 3) Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Verbindungsstraße Winklern-Schneßnitz, 1. Baustufe“ (Seite 16)**
- 4) Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Kärntnerlandstraße“ Auftragsvergabe (Seite 17)**
- 5) Bildungszentrum, Veranstaltungssaal – Nutzungsordnung (Seite 17 bis 21)**
- 6) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Frau Sieglinde Heiss (Seite 22 bis 25)**
- 7) Gemeindewasserversorgungsanlage, Trinkwasserbrunnen – Probebohrung, Auftragsvergabe (Seite 26 bis 29)**
- 8) Änderung Flächenwidmungsplan 10/2020 Bistum Gurk, NBA-Pöckstein, (Seite 30 bis 42)**
- 9) Änderung Flächenwidmungsplan 3/2025 Kernmayer – Hofstelle, (Seite 43 bis 44)**
- 10) Allfälliges (Seite 45)**